

## Deutsch-spanische Patchwork-Familien

Nicht erst in den letzten Jahren haben Patchwork-Familien stark zugenommen. Werden in die zweite Ehe Kinder aus erster Ehe mitgebracht, führt dies in der Praxis oft zu konflikträchtigen Situationen. Einerseits geht es regelmäßig um die Frage der subjektiven Gleichbehandlung der Kinder - vor allem Sicht der Kinder. Hinzu kommt, dass Kinder aus erster Ehe mit dem neuen Ehegatten nicht automatisch verwandt sind und ihnen daher weder ein gesetzliches Erbrecht noch Pflichtteilsansprüche zustehen.

Auch wenn sämtliche Kinder sich gut miteinander verstehen, stellt sich für Patchwork-Ehegatten spätestens im Rahmen der Testamentsgestaltung die Frage, ob sie alle Kinder gleich behandeln oder umgekehrt in welchem Umfang sie differenzieren können oder sogar müssen. Konkret geht es um die Grenze, die das Pflichtteilsrecht einem jeden deutschen Erblasser vorgibt, wohnt er nun in Deutschland oder in Spanien. Diese Grenze bezieht sich allerdings nur auf die pflichtteilsberechtigten Angehörigen. Hierzu zählen wiederum nur die eigenen Abkömmlinge und gerade nicht die des Ehegatten aus seiner ersten Ehe.

Bringen ein Ehemann beispielsweise ein Kind und seine Ehefrau zwei Kinder mit in die neue Ehe, können sie nicht pauschal anordnen, dass der länger lebende Ehegatte von sämtlichen drei Kindern zu gleichen Teilen beerbt wird. Eine solche Regelung würde dann zu Schwierigkeiten führen, wenn der Ehemann der länger Lebende sein sollte. Denn seinem Kind würden Pflichtteilsansprüche in Höhe von  $\frac{1}{2}$  zustehen – und damit mehr, als das Testament vorsieht.

Noch komplizierter wird die Situation bei internationalen Patchwork-Familien. Hier ist für jeden Ehegatten gesondert zu bestimmen, nach welchem nationalen Recht er beerbt wird und welche Besonderheiten gelten. Mit anderen Worten können - und müssen gegebenenfalls - die Anordnungen eines deutschen Ehemanns sich deutlich von denen seiner spanischen Ehefrau unterscheiden. Schließlich ist die steuerliche Seite zu beachten, bei der durch eine geschickte Gestaltung erhebliche Beträge eingespart werden können. Im alltäglichen Bereich stellen sich daneben Fragen u.a. zur Gestaltung des

optimalen Versicherungsschutzes, der steueroptimierten Geldanlage oder auch nach der Aufteilung von Kindergeld.

Hier setzt der Vortrag an. Er beleuchtet sowohl die alltäglichen Fragen, mit denen sich internationale Patchworkfamilien konfrontiert sehen, wie auch den rechtlichen Rahmen.

**Rechtsanwalt Dr. Hans Hammann** ist Partner der Kanzlei Völker & Partner mit Sitz in Barcelona und Spanien. Als Fachanwalt für Erbrecht ist er seit Jahren auf Erbschafts- und Erbschaftssteuerrecht spezialisiert. Zu seiner Tätigkeit gehört insbesondere die Testaments- und Nachfolgegestaltung im internationalen Bereich sowie entsprechende Vorträge im In- und Ausland.

**Philipp Dyckerhoff**, Diplom-Ingenieur und MBA, arbeitet seit über 9 Jahren als Finanzberater in Deutschland und in Spanien. In Spanien berät er Deutsche zu allen Finanz- und Versicherungsthemen sowie sonstigen Themen des Alltags „zwischen“ beiden Ländern.

---

#### **Informationen zur Veranstaltung:**

**Ort:** ICAB, Ilustre Colegio de Abogados de Barcelona (Anwaltskammer Barcelona), Mallorca 283, 08037 Barcelona - Raum 75. Der ICAB befindet sich in der c/ Mallorca, zwischen Pau Clarís und Roger de Llúria.

**Zeit:** Donnerstag, den **27. September 2011**, Beginn **20.00 Uhr**, Ende vorauss. 21.30 Uhr

**Anmeldung** per Fax oder Mail unter Angabe von Name, Anschrift und Telefon **erforderlich!**

#### **Begrenzte Platzzahl!**

Voelker & Partner, S.L.  
Avda. Diagonal 421  
08008 Barcelona  
Fon: +34 932 380 690  
Fax: +34 932 180 948  
Mail: barcelona@voelker-gruppe.com  
Web: www.voelker-gruppe.com